



Mai 2017

UNTERLAGEN
ZUR ERSTELLUNG
DER STATISTIK

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1. <u>Erläuterungen zur Landesstatistik der Erwachsenenbildung</u>	
1.1 Doppelstunde, Teilnehmersdoppelstunde	2-4
1.2 Abgrenzung zu nicht berücksichtigungsfähigen Veranstaltungen	4-11
1.3 Voraussetzungen für die Förderung von Einrichtungen	12-16
2 <u>Übersicht über die Themenbereiche (Stoffgebiete)</u>	17-18
3 <u>Veranstaltungsarten</u>	19
4 <u>Kooperationen</u>	19
ANHANG	
1. Musterformulare für verschiedene Veranstaltungsarten (Eingabemaske in Kiribati)	20
2. Musterformulare für verschiedene Veranstaltungsarten (Eingabemaske in Adebis)	24

1. Erläuterungen zur Landesstatistik der Erwachsenenbildung

Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17. Februar 2016, Az. VI.9 — BS 1710 — 3.2 636

Zum Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung – EbFöG – hat das Bayerische Staatsministerium eine neue Verwaltungsvorschrift erlassen. Diese tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Zur Erstellung der Leistungsstatistik für Erwachsenenbildung enthält die Verwaltungsvorschrift die folgenden Vorgaben:

1.1 Doppelstunde, Teilnehmerdoppelstunde

1.1.1 Doppelstunde

1.1.1.1 Eine Doppelstunde ist die Zeiteinheit von 2 x 45 Minuten = 90 Minuten. Diese Zeiteinheit ist die Berechnungsgrundlage für die Zeitdauer aller Veranstaltungsformen. Nach Abschluss der Veranstaltung wird die Zeit der Veranstaltung ermittelt. Sofern die Anzahl der Doppelstunden im Programm ausgewiesen ist, darf diese nicht überschritten werden. Dabei gelten folgende Höchstgrenzen:

- | | |
|---|----------------------------|
| - 1 Einzelveranstaltung | = max. 2 Doppelstunden |
| - 1 Eintagsveranstaltung | = max. 5 Doppelstunden |
| - 1 Kurs, Vortragsreihe | = max. 5 Doppelstunden/Tag |
| - 1 Mehrtägige Veranstaltung
(mit Übernachtungen) | = max. 6 Doppelstunden/Tag |
| - 1 Mehrtägige Veranstaltung
(ohne Übernachtungen) | = max. 5 Doppelstunden/Tag |
| - 1 eintägige Studienfahrt | = max. 5 Doppelstunden |
| - 1 mehrtägige Studienreise | = max. 5 Doppelstunden/Tag |

An einem Kalendertag können nicht mehr als 5 Doppelstunden angerechnet werden. Zudem kann eine weitere Doppelstunde bei Übernachtungen berücksichtigt werden.

1.1.1.2 Bei mehrgliedrigen Veranstaltungen ist die effektive Zeit aller Teilveranstaltungen zu addieren. Die oben festgelegten Höchstgrenzen (Ziffer 1.1.1.1) dürfen nicht überschritten werden. Die Endsumme wird kaufmännisch auf Doppelstunden auf- bzw. abgerundet.

1.1.2 Exkursionen, Studienfahrten, Museumsbesuche u. a.

Bei derartigen Unternehmungen kann nur die Zeit angerechnet werden, in der tatsächlich Unterrichts- oder Lehrveranstaltungen stattfinden. Unberücksichtigt bleiben also Zeiten der Übernachtung, Fahrzeit, Erholungspausen u. a.. Im Übrigen wird auf die jeweiligen „Ergänzenden Hinweise“ zur Abgrenzung der nach dem EbFöG nicht förderungsfähigen Veranstaltungen (Seite 4 – 11) verwiesen.

1.1.3 Teilnehmende (Teilnehmerinnen und Teilnehmer)

Veranstaltungen mit weniger als 5 Teilnehmenden (Mindestgrenze) können nicht in die Landesstatistik eingebracht werden. Veranstaltungen mit 5 und höchstens 300 Teilnehmenden werden mit der jeweiligen tatsächlichen Teilnehmerzahl erfasst. Veranstaltungen mit mehr als 300 Teilnehmenden werden — ungeachtet der tatsächlichen Teilnehmerzahl — mit 300 Teilnehmenden erfasst. Bei mehrgliedrigen Veranstaltungen (Lehrgänge, Vortragsreihen, Kurse, Seminare, Wochenendtagungen, Internatsveranstaltungen) wird als Teilnehmerzahl die Zahl der Teilnehmenden, die sich eingeschrieben haben und die Kursgebühr bezahlt haben, zugrunde gelegt. Werden derartige Einschreibungen nicht vorgenommen, so ist anstelle der Einschreibungen die Teilveranstaltung mit der höchsten Teilnehmerzahl maßgebend.

1.1.4 Teilnehmersdoppelstunde

Die Teilnehmersdoppelstunde ist das Produkt aus Zeiteinheit (Anzahl der Doppelstunden) und der Teilnehmerzahl der jeweiligen Veranstaltung. Die Berechnung der Teilnehmersdoppelstunden muss für jede einzelne Veranstaltung vorgenommen werden; sie muss nachgewiesen werden können. Bei Veranstaltungen soll der Nachweis der Teilnehmerzahl durch Teilnehmerlisten geführt werden. Ausnahmsweise, also insbesondere bei Veranstaltungen ohne vorherige schriftliche Anmeldung, genügt als Nachweis die schriftliche Bestätigung der Teilnehmerzahl durch den Veranstalter bzw. die Veranstaltungsleiterin oder den Veranstaltungsleiter.

1.2 **Abgrenzung zu nicht berücksichtigungsfähigen Veranstaltungen**

Eine Einrichtung der Erwachsenenbildung ist förderungsfähig, wenn sie planmäßig und beständig pädagogische Arbeit leistet und jedermann offen steht. (s. 1.2.14)

Veranstaltungen der Erwachsenenbildung sind öffentlich so anzukündigen, dass aus Überschrift oder ergänzender Bemerkung die pädagogische Zielrichtung eindeutig zu erkennen ist.

Folgende Veranstaltungen dürfen daher nicht in die Leistungsstatistik aufgenommen werden, sofern sich nicht aus den jeweiligen „Ergänzenden Hinweisen“ etwas anderes ergibt:

1. Veranstaltungen, die der Pflege von Hobbys, der Unterhaltung und Geselligkeit dienen, Chor- und Musikproben u. ä.
2. Ausflugsfahrten, Betriebsbesichtigungen
3. Theater- und Konzertveranstaltungen, Ausstellungen, Lesungen
4. Filmveranstaltungen
5. Sportkurse
6. Verbandsorganisatorische Veranstaltungen eines Vereins, Verbandes oder Trägers
7. Veranstaltungen mit Kundgebungscharakter, Demonstrationen
8. Besondere Formen des Unterrichts (Sprachstammtische, Diskussionsrunden)
9. Kirchenspezifische Veranstaltungen
10. Hauskreise, Elternkreise u. ä.
11. Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen unterhalb der Mittelschulpflichtgrenze (d. h. mindestens das vollendete 15. Lebensjahr)
12. Veranstaltungen, die überwiegend der abschlussbezogenen beruflichen Fortbildung und Umschulung dienen
13. Bewerbungstrainings
14. Nicht offene Veranstaltungen
15. Veranstaltungen ohne eigene pädagogische Leistung
16. Einzelunterricht
17. Kooperationsveranstaltungen (mit Einschränkung)

Zu 1. Veranstaltungen, die der Pflege von Hobbys, der Unterhaltung und Geselligkeit dienen, Chor- und Musikproben u. ä.

Ergänzende Hinweise:

„Hobby-Kurse“ dürfen nur in die Statistik eingebracht werden, wenn sie der Einführung in die Thematik und dem Erlernen von Grundfertigkeiten dienen (z. B. Bauernmalerei). Veranstaltungen zur Pflege und Ausübung eines bereits erlernten Hobbys sind nicht förderungsfähig. Die differenzierte Ausschreibung und Durchführung von Kursen (Leistungsniveau z. B. Anfänger, Fortgeschrittene) ist zulässig.

Tanzkurse dürfen allenfalls dann berücksichtigt werden, wenn sie durch ein eigenständiges, dem Bildungsauftrag der Einrichtung entsprechendes pädagogisches Programm ausgewiesen sind.

Nicht berücksichtigungsfähig sind Veranstaltungen, die der Unterhaltung und Geselligkeit dienen, z. B. Feiern, Spiel und Spaß im Fasching, Sommernachtsfest, Sänger- und Musikantentreffen, Spielnachmittag, Kegelabend u. ä..

Chor- und Musikproben und ähnliche Veranstaltungen sind ebenfalls nicht berücksichtigungsfähig.

Zu 2. Ausflugsfahrten, Betriebsbesichtigungen

Ergänzende Hinweise:

Nicht in die Statistik aufzunehmen sind Freizeitausflüge, Betriebsausflüge, Verkaufsfahrten, Kaffeefahrten, Wanderungen, Skiausflüge u. ä..

Betriebsbesichtigungen dürfen nur berücksichtigt werden, wenn sie im Zusammenhang mit einer von der Einrichtung selbst durchgeführten Lehrveranstaltung stehen und im Sinne einer Betriebserkundung durchgeführt werden.

Als eine von der Einrichtung selbst durchgeführte Lehrveranstaltung gilt nicht eine Information über die Fahrmodalitäten und Inhalt der Betriebsbesichtigung, wohl aber eine inhaltliche Vor- oder Nachbereitung, z. B. vor Ort oder während der An- oder Abreise zur bzw. von der Betriebserkundung.

Zu 3. Theater- und Konzertveranstaltungen, Ausstellungen, Lesungen

Ergänzende Hinweise:

Bei Lesungen, Theater- und Konzertbesuchen darf nur die Zeit für vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen berechnet werden. Die Aufführung selbst ist nicht berücksichtigungsfähig. Kartenverkauf und Transport zu Theater- und Konzertveranstaltungen gelten nicht als pädagogische Leistung.

Bei Ausstellungen darf nur die Zeit der Führung bzw. Einführung gezählt werden.

Zu 4. Filmveranstaltungen

Ergänzende Hinweise:

Sie dürfen nur dann berücksichtigt werden, wenn eine angemessene Einführung bzw. pädagogische Nachbereitung stattfindet (z. B. Aufbau, Gestaltungsmittel und Wirkung des Filmgenres „Dokumentarfilm“), die Vorführung eines Films / einer Filmreihe der Auseinandersetzung mit einer bestimmten Thematik dient (z. B. Problematik der Gewaltdarstellungen im Film) oder zur Durchführung einer eigenen Lehrveranstaltung pädagogisch notwendig erscheint (z. B. Lehrfilm, Film als Gesprächsanlass u. ä.).

Zu 5. Sportkurse

Ergänzende Hinweise:

Nicht in die Statistik aufzunehmen sind:

- Veranstaltungen, die zum Mannschafts-, Wettbewerbs- oder Leistungssport gehören, z. B. Basketball, Volleyball, Handball, Fußball.
- Veranstaltungen, die zum Erlernen und Ausüben von Sportarten dienen, wenn dies vorwiegend im Einzel- oder Partnerunterricht erfolgt, z. B. Tennis, Squash, Reiten.
- Veranstaltungen, die zum Erlernen und Ausüben von Sportarten dienen, die zwar gesundheitsfördernd sind, jedoch überwiegend dem Freizeitsport angehören, z. B. Ski-, Surf-, Segel-, Drachenflieger- und Kletterkurse.

Zu 6. Verbandsorganisatorische Veranstaltungen eines Vereins, Verbandes oder Trägers

Ergänzende Hinweise:

Nicht in die Statistik aufzunehmen sind:

- Veranstaltungen, die überwiegend der Selbstdarstellung, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit dienen.
- Veranstaltungen mit verbandsorganisatorischen und verbandsinternen Aufgaben (Information, Beratung, Dienstbesprechungen, Vollversammlung, Mitgliederversammlungen, Vorstands- und Kuratoriumssitzungen, Organisations- und Planungszusammenkünfte).
- Schulungen von Funktionsträgern der Kommunen, Kirchen, Gewerkschaften und anderer Verbände, die nicht in der Erwachsenenbildung tätig sind, für verbandsorganisatorische und verbandsinterne Aufgaben.

Zu 7. Veranstaltungen mit Kundgebungscharakter, Demonstrationen

Ergänzende Hinweise:

Kundgebungscharakter besteht dann, wenn die Veranstaltung nicht vorwiegend Bildungscharakter trägt, sondern eine durch die Zusammenkunft der Teilnehmer demonstrierte Meinungsäußerung im Vordergrund steht.

Zu 8. Besondere Formen des Unterrichts (Sprachstammtische, Diskussionsrunden)

Ergänzende Hinweise:

Veranstaltungen, die auf Lernen durch Kommunikation aufbauen, wie z. B. Sprachstammtische, Philosophische Diskussionsrunden o. ä. dürfen berücksichtigt werden, wenn sie durch anwesendes Lehrpersonal pädagogisch geleitet werden.

Zu 9. Kirchenspezifische Veranstaltungen

Ergänzende Hinweise:

Nicht in die Statistik aufzunehmen sind:

- Veranstaltungen, die der religiösen Erbauung dienen oder Exerzitiencharakter haben, z. B. Gottesdienst; gottesdienstliche Veranstaltungen oder Veranstaltungen, die mit dem Gottesdienst in engem Zusammenhang stehen (Gottesdienst- und Predigtvorbereitungen, Predignachgespräche); Wallfahrten, Gebetszusammenkünfte, Exerzitien, Einkehrtage, Meditationen, Evangelisationsveranstaltungen; Bibelstunden mit Andachtscharakter und soweit sie dem Glaubensvollzug und der Glaubensverkündung dienen; Veranstaltungen, die der Vorbereitung auf Sakramente dienen; Kirchentage; Bibel- und Glaubensveranstaltungen, bei denen die religiöse Erbauung im Vordergrund steht.
- Kirchenorganisatorische und gemeindespezifische Veranstaltungen bzw. Besprechungen und Schulungen, die sich ausdrücklich auf gemeindespezifische Funktionen beziehen, z. B. Besprechungen und Schulungen des Besuchsdienstes; Besprechungen und Schulungen des Kranken- und Sozialdienstes; Schulungen der Telefonseelsorge; Pfarrkonvente; Sitzungen von kirchlichen Gremien; Besprechungen und Erörterungen des Pfarrgemeinderates bzw. des Kirchenvorstandes; Organisations- und Planungsbesprechungen.

Berücksichtigungsfähig sind dagegen Veranstaltungen, bei denen nicht der Glaubensvollzug oder kirchenspezifische Aufgaben im Vordergrund stehen, sondern Themen der allgemeinen Erwachsenenbildung - wie Lebens- und Erziehungsfragen, Religion und Theologie, Pädagogik, Psychologie - als thematische Inhalte und mit methodisch-didaktischen Formen und Zielen, z. B. theologische Seminare, in denen aus christlicher Sicht zu Alltagsproblemen Stellung genommen wird; Einführungskurse in Meditationstechniken; Eheseminare und Ehevorbereitungsseminare, die von einer Einrichtung offen ausgeschrieben und von fachkundigen Referenten/Leitern durchgeführt bzw. begleitet werden.

Zu 10. Hauskreise, Elternkreise u. ä.

Ergänzende Hinweise:

„Hauskreise“ sind Zusammenkünfte in Privatwohnungen. Sie sind in keinem Fall berücksichtigungsfähig. Arbeitskreise, Elternkreise, Seniorenkreise u. ä. sind nur dann berücksichtigungsfähig, wenn sie offen und themenbezogen ausgeschrieben werden, jedermann zugänglich sind und der Nachweis der pädagogischen Arbeit (z. B. durch Seminarleiter, wechselnde Referenten und Themen) geführt werden kann.

Zu 11. Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen unterhalb der Mittelschulpflichtgrenze (d. h. mindestens das vollendete 15. Lebensjahr)

Ergänzende Hinweise:

Unberücksichtigt bleiben Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, z. B. Babyschwimmen, Malkurs für Grundschul Kinder, Haltungsturnen für Schüler (9 - 11 Jahre) usw..

Veranstaltungen (z. B. Elternabende), deren Durchführung durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) dem Kindergarten aufgetragen sind, können nicht in die Statistik aufgenommen werden.

Bei Veranstaltungen, bei denen Eltern und Kinder gleichzeitig angesprochen werden, können nur die Erwachsenen gezählt werden.

Bei Maßnahmen im Rahmen der Familienbildung können Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, berücksichtigt werden, wenn das mit der Veranstaltung angestrebte Ziel durch die Teilnahme von Kindern methodisch gestützt wird.

Zu 12. Veranstaltungen, die überwiegend der abschlussbezogenen beruflichen Fortbildung und Umschulung dienen

Ergänzende Hinweise:

Nicht in die Statistik aufzunehmen sind:

- Veranstaltungen, die nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III; vormals Arbeitsförderungsgesetz — AFG) anerkannt sind und Maßnahmen, die aus Bundesmitteln oder Programmen im Bereich der beruflichen Fortbildung und Umschulung i. S. d. Berufsbildungsgesetzes (BBiG) gefördert werden.
- Veranstaltungen, die sowohl nach dem Teilnehmerkreis als auch der Themenstellung und der Zielsetzung unmittelbar der beruflichen, abschlussbezogenen Umschulung zuzurechnen oder als berufliche Aufstiegsfortbildung mit

einer von der Industrie- und Handelskammer (IHK) bzw. Handwerkskammer (HWK) abzulegenden Prüfung einzustufen sind.

- Sonstige sog. berufsbildende Kurse können aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung ebenfalls nicht gefördert werden; eine anteilige Förderung der allgemeinbildenden Teile derartiger Kurse ist nicht möglich.

Zu 13. Bewerbungstrainings

Ergänzende Hinweise:

Eine Berücksichtigung von Bewerbungstrainings ist nur dann möglich, wenn sie beruhsfeld- (d. h. ohne Einschränkung auf bestimmte Berufe oder Berufsfelder) und teilnehmeroffen (d. h. ohne besondere Voraussetzungen, die in der Person des Teilnehmers begründet liegen, wie z. B. die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gewerkschaft) sowie auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ausgerichtet sind.

Zu 14. Nicht offene Veranstaltungen

Ergänzende Hinweise:

Die Offenheit einer Veranstaltung setzt voraus, dass die Ankündigung grundsätzlich jedem Interessierten zugänglich und ihm eine Teilnahme möglich ist. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn die Veranstaltung in einem jedermann zugänglichen und in einem im Voraus festgelegten Programm enthalten ist. Dieses Programm kann auch aus mehreren entsprechenden, räumlich bzw. sachlich gegliederten Teilprogrammen bestehen.

Die Bekanntgabe in institutseigenen Räumen bzw. internen Publikationsorganen oder nicht allgemein zugänglichen Intranet-Seiten alleine reicht nicht aus.

Veranstaltungen, die aus aktuellem Anlass ohne eine derartige mit einem zeitlichen Vorlauf erfolgte Ankündigung (sog. ad-hoc-Veranstaltungen) durchgeführt werden, können berücksichtigt werden, wenn sie zahlenmäßig im Verhältnis zum übrigen Angebot von untergeordneter Bedeutung sind.

Nicht offen sind Veranstaltungen, die sich von vorneherein an einen eindeutig abgegrenzten Adressatenkreis richten und ausschließlich in deren Interesse durchgeführt werden. Dies liegt insbesondere bei Informationsveranstaltungen und Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Unternehmens oder einer Behörde sowie bei Betriebsräte- und Personalräteschulungen, wenn sie nur diesen Zielgruppen offenstehen, vor. Die gesetzlich geforderte Offenheit einer berücksichtigungsfähigen Veranstaltung schließt im Interesse des Erfolgs erwachsenbildnerischer Bemühungen eine Zielgruppenarbeit mit homogenen Teilnehmergruppen

nicht aus, z. B. auf den Gebieten der Seniorenbildung und der Familienbildung. Die Grenzen einer solchen pädagogisch notwendigen Zielgruppenarbeit werden dann überschritten, wenn die Teilnahme an Maßnahmen der Erwachsenenbildung z. B. von der Beschäftigung bei einem bestimmten Unternehmen abhängig gemacht wird. In den Hinweisen auf die Veranstaltungen sowie in den Programmen sind die Themen der Veranstaltung konkret auszuführen und etwaige spezifische Zielgruppen zu benennen.

Zu 15. Veranstaltungen ohne eigene pädagogische Leistung

Ergänzende Hinweise:

Nicht in die Statistik aufzunehmen sind:

- Veranstaltungen, bei denen die Einrichtung lediglich Räume, Unterkunft und Verpflegung für Maßnahmen eines anderen Veranstalters zur Verfügung stellt.
- Veranstaltungen, bei denen die Einrichtung lediglich organisatorische Aufgaben (z. B. Terminabsprache, Transport der Teilnehmer) wahrnimmt, während die Maßnahme selbst von einem anderen Veranstalter durchgeführt wird.

Zu 16. Einzelunterricht

Ergänzende Hinweise:

Hierunter fällt jede Art von Einzelunterricht in der Erwachsenenbildung.

Zu 17. Kooperationsveranstaltungen

Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, die zusammen mit einer anderen Landesorganisation oder einem anderen Träger der Erwachsenenbildung durchgeführt werden, können in der Landesstatistik nur bei einer Landesorganisation oder einem Träger berücksichtigt werden. Es ist schriftlich festzulegen, welche Landesorganisation oder welcher Träger die Veranstaltung meldet.

Zur Einhaltung der Abgrenzungsbestimmungen oben unter Nrn. 1 bis 17 führen die Zuschussempfänger Mitarbeiterschulungen durch.

1.3 Voraussetzungen für die Förderung von Einrichtungen

1.3.1 Institutionelle Förderung

Das EbFöG sieht eine institutionelle Förderung für den Betrieb von Einrichtungen vor. Die EbFöG-Förderung ist neben einer Projektförderung möglich.

1.3.2 Qualitätsmanagement

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung haben kontinuierliche Anstrengungen zu unternehmen, die Qualität ihrer Bildungsarbeit insbesondere durch Beratung in pädagogischen und organisatorischen Fragen sowie durch Mitarbeiterfortbildung zu sichern und stetig zu verbessern (Qualitätsentwicklung).

In diesem Zusammenhang implementieren die Einrichtungen der Landesorganisationen bzw. der Träger auf Landesebene ein System zur Sicherung der Qualität bis spätestens drei Jahre nach In-Kraft-Treten dieser Verwaltungsvorschriften (s. Nr. 3.1 Satz 1). Dieses wird in regelmäßigen Abständen extern evaluiert. Die Ergebnisse (Zertifizierung) werden dokumentiert und dem Staatsministerium zur Kenntnis gebracht.

1.3.3 Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 EbFöG)

Art. 3 Abs. 2 Satz 1 EbFöG setzt einen allgemeinen Einrichtungsbegriff im Bereich der Erwachsenenbildung voraus und regelt, dass diese in planmäßiger und beständiger pädagogischer Arbeit und vorwiegend unmittelbarem Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden ausschließlich Aufgaben der Erwachsenenbildung nach Art. 1 EbFöG erfüllen müssen. Das Vorhandensein von Einrichtungen der Erwachsenenbildung bei den Landesorganisationen bzw. Trägern auf Landesebene ist zentrale Voraussetzung für die staatliche institutionelle Förderung nach dem EbFöG (vgl. Art. 5 Abs. 4, 7 Abs. 1 Nr. 1 10 Abs. 2 Nr. 2). Zur Auslegung dieses Rechtsbegriffs wird auf Folgendes hingewiesen: Eine Einrichtung trägt die zentrale Veranstaltungs- und Programmverantwortung für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Angebote der Erwachsenenbildung. Maßgebend für die förderrechtliche Berücksichtigung ist m. a. W. ein Veranstaltungsprogramm, das inhaltlich von der Einrichtung und finanziell (d. h. hinsichtlich der Gewinnchancen und des Verlustrisikos) von ihrem Träger verantwortet wird. Folgende Merkmale sprechen für die Annahme einer Einrichtung:

- Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, Personal- oder Bildungsbeauftragten,
- Erstellung von Leitfäden für die Erwachsenenbildungsarbeit,

- Erstellung von Referenten- und Themenlisten,
- Beratung bei der konkreten Planung von Veranstaltungen,
- Übernahme der Verantwortung als Veranstalter,
- Evaluierung der durchgeführten Veranstaltungen,
- Vorgabe von Jahresthemen und Schwerpunkten,
- Finanz-Controlling.

Nicht entscheidend ist demgegenüber, ob die Veranstaltung durch die Einrichtung selbst (z. B. Bildungswerke) oder durch Vertreter vor Ort (Pfarreien, Ortsvereine u.s.w.) im Namen und im Auftrag der jeweiligen Einrichtung durchgeführt wird. Erbrachte Leistungen sind durch die Vertreter vor Ort zu dokumentieren und haushaltstechnisch getrennt zu erfassen. Ziel ist es, einen ortsnahen und niederschweligen Zugang zu Veranstaltungen der Erwachsenenbildung zu gewährleisten.

1.3.4 Teilnehmer und Veranstaltungen außerhalb Bayerns:

(Rechtsgrundlage – EbFöG „Art. 10 Abs. 2 Nr. 2 a“: „Die Einrichtung muss ihren Tätigkeitsbereich in Bayern haben“)

Werden Einrichtungen, die in Bayern ihren Tätigkeitsbereich haben, auch von Teilnehmerinnen und Teilnehmern benützt, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb Bayerns besitzen, so wird die Förderung der Einrichtung nach dem EbFöG nicht geschmälert.

Verfügt eine Einrichtung, die ihren Tätigkeitsbereich in Bayern hat, auch über Teileinrichtungen außerhalb Bayerns oder führt sie in sonstiger Weise in nicht unbeträchtlichem Umfang Bildungsveranstaltungen außerhalb Bayerns durch, so kann diese Einrichtung nicht nach dem EbFöG gefördert werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn einzelne Veranstaltungen aus wichtigen Gründen außerhalb Bayerns durchgeführt werden müssen. Dann ist jedoch Voraussetzung, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Bayern ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben. Der Gesamtumfang derartiger Veranstaltungen darf jedoch 5 % des Arbeitsumfanges der betreffenden Einrichtung, wie er sich nach den Erläuterungen zu Art. 10 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. e EbFöG errechnet, nicht überschreiten.

1.3.5 Leiter und Lehrkräfte

Zu Art. 10 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c und d: Die Einrichtung muss von einer nach Ausbildung, beruflichem Werdegang oder praktischer Erfahrung geeigneten Person geleitet sein und geeignetes Lehrpersonal verwenden:

Leiter und Lehrpersonal sind als geeignet anzusehen, wenn sie sich zusätzlich zu einem abgeschlossenen Studium bzw. sonstigen Ausbildung, Berufs- und Lebenserfahrung, die speziellen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, die zur Ausübung einer leitenden bzw. lehrenden Tätigkeit in einer Einrichtung der Erwachsenenbildung erforderlich sind. Für hauptberufliche Leiterinnen und Leiter und hauptberufliches Lehrpersonal bleibt die Verlautbarung allgemeiner Empfehlungen für die erforderliche Qualifikation nach Art. 14 EbFöG vorbehalten.

1.3.6 Mindestarbeitsumfang einer Einrichtung

Zu Art. 10 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. e: Die Einrichtung muss einen Mindestarbeitsumfang aufweisen.

Eine Einrichtung der Erwachsenenbildung ist dann förderungsfähig, wenn sie in dem zweiten der Förderung vorausgehenden Jahr sämtliche der nachfolgenden Leistungsanforderungen erfüllt hat:

1. Teilnehmerdoppelstunden	10.000
2. Doppelstunden	400
3. Teilnehmer	800
4. Veranstaltungen	50
5. Kontinuität der EB-Arbeit	24 Wochen
6. Stoffgebiete	3

In den Jahren 2017 bis 2019 können diese Leistungsanforderungen des Mindestarbeitsumfangs jeweils um bis zu 30% unterschritten werden.

Auf Einrichtungen, die für eine staatlich anerkannte Landesorganisation oder einen staatlich anerkannten Träger auf Landes- oder Bezirksebene sowie vergleichbarer Ebene die Beratung der einzelnen Einrichtungen, die Mitarbeiterfortbildung, die Kooperation gem. Art. 6 Abs. 3 EbFöG und ähnliche zentrale Aufgaben wahrnehmen, sind die oben genannten Kriterien zur Prüfung des Mindestarbeitsumfangs nicht anwendbar.

1.3.7 Angemessener Zeitraum für den Nachweis der Leistungsfähigkeit einer Einrichtung:

Zu Art. 10 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. f: Die Einrichtung muss sich während eines angemessenen Zeitraums als leistungsfähig erwiesen haben oder - bei Neugründungen - die Gewähr der Leistungsfähigkeit auf sonstige Weise bieten:

Als angemessener Zeitraum, währenddessen sich eine bereits seit längerer Zeit arbeitende Einrichtung als leistungsfähig erwiesen haben muss, gilt mindestens der Zeitraum von zwei zusammenhängenden Jahren.

Eine Neugründung muss einer staatlichen anerkannten Landesorganisation oder einem staatlichen anerkannten Träger auf Landesebene angehören und die Kriterien nach Art. 10 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a - e erfüllen.

Im ersten Jahr kann sie ihre Leistungsfähigkeit „in sonstiger Weise“ dadurch nachweisen, dass sie z. B.

- durch eine hauptamtliche/ehrenamtliche Leiterin/Geschäftsführerin oder einen hauptamtlichen/ehrenamtlichen Leiter/Geschäftsführer geführt wird,
- ausreichendes und qualifiziertes Personal besitzt,
- ausreichend mit Finanzmittel ausgestattet ist,
- eine leistungsfähige Organisationsstruktur aufweist,
- einen angemessenen Arbeitsumfang aufweist.

Am Ende des zweiten Jahres nach Gründung muss der Mindestarbeitsumfang voll erbracht werden.

1.3.8 Dokumentation

Unterlagen

Zur Dokumentation sind folgende Unterlagen aufzubewahren:

- Teilnehmerlisten

Bei den Regelungen zu Teilnehmerlisten handelt es sich um eine Soll-Bestimmung. Ausnahmsweise, insbesondere bei Veranstaltungen ohne vorherige schriftliche Anmeldung, genügt die schriftliche Bestätigung durch den Veranstalter bzw. Veranstaltungsleiter. Der Veranstaltungsleiter, z. B. der Seniorenkreisleiter, bestätigt, wer anwesend war.

Veranstaltungen mit schriftlicher Anmeldung: Aufgrund der schriftlichen Anmeldung wird eine Liste der Teilnehmenden erstellt. Es bedarf keiner Unterschrift. Die Anmeldeungsliste ist die Teilnehmerliste.

- Programmheftmeldungen / Programme

Das Bildungswerk dokumentiert die Programmheftmeldungen der Vertreter vor Ort sowie die Programme des Bildungswerks. Für Ad-hoc-Veranstaltungen sind die Flyer bzw. Ausschreibungen aufzubewahren.

- Statistikmeldungen

Zu dokumentieren sind die unterschriebenen Statistikmeldungen der Vertreter vor Ort, die Statistikmeldung der vom Bildungswerk selbst durchgeführten Veranstaltungen und der unterschriebene Datenbegleitzettel.

Eine digitale Dokumentation ist zulässig, wenn gewährleistet ist, dass jederzeit auf die Daten zugegriffen werden kann, z.B. als direkter Lesezugriff (Lesen am Bildschirm), mittelbarer Zugriff (eingescannt) oder Datenträgerüberlassung (als Datei auf Festplatte oder Datenträger).

Aufbewahrungsfristen

Da die Statistikunterlagen gleichzeitig die Abrechnungsgrundlage für den jeweils gewährten, staatlichen Zuschuss darstellen, müssen die Statistikdaten aus haushaltsrechtlichen Gründen „mindestens fünf Jahre nach dem Zeitraum, auf den sich die Bezuschussung bezieht“ (Schreiben des Kultusministeriums vom 15.01.1999 - V/11 - S 1700 - 3/192 236), aufbewahrt werden. Beispiel: Für die Förderung der Erwachsenenbildung im Haushaltsjahr 2016 sind die Teilnehmerdoppelstunden des Jahres 2014 maßgebend. Somit dürfen die Statistikunterlagen des Jahres 2014 frühestens nach dem 31.12.2021 vernichtet werden.

2 Übersicht über die Themenbereiche (Stoffgebiete)

- Nr. 001 Gesellschaft (u.a. Demografie), Politik, Wirtschaft, Recht (z. B. Verbraucherschutz, Sozialrecht, Datenschutz), Geschichte
Gesellschaft, Kommunalpolitik, politische Theorien, Demokratie, politische Ideologien, nationale Politik, internationale Beziehungen, Rechtsfragen, Wirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik, Finanzwesen, Finanzpolitik, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Zeitgeschichte, Grundfragen der politischen Bildung, Verbraucherbildung
- Nr. 002 Psychologie, Pädagogik, Lebens- und Erziehungsfragen
Anthropologische Grundlagen der Psychologie und Pädagogik, Psychologie, Pädagogik, Bildungswesen, Grundfragen der Erwachsenenbildung (Weiterbildung), Kindheit und Jugendalter, Schule und Beruf, Ehe und Familie, Freizeit, Sexualität, Alter, Krankheit, Tod
- Nr. 003 Philosophie, Religion, Weltanschauung, Theologie
Systematische Philosophie, Geschichte der Philosophie, zeitgenössische Philosophie, Theologie und Wissenschaften, Weltanschauung, Religion, Religionswissenschaften, systematische Theologie, Theologie und Offenbarung, Kirche in der Welt, Kirchengeschichte, christlicher Glaube, Erscheinungs- und Ausdrucksformen des Religiösen
- Nr. 004 Integration, Migration
Deutschkurse, Integrationsmaßnahmen
- Nr. 005 Kultur, Kunst und Handwerk, musikalische Praxis
Kultur (allgemein), Kunstgeschichte, Geschichtsschreibung, Bildende Kunst (Architektur, Plastik, Malerei), Dichtung, Literatur, Theater, Musik, Tanzkunst, musische Betätigung
- Nr. 006 Medien: Film, Funk, Presse, Fernsehen, Social Media, Internet, etc.
Medienträger und Medienformen, Medienangebot, Medieninhalte, Mediennutzung, Medienreichweite, Medienwirkung, Medienerziehung
- Nr. 007 Technik, Naturwissenschaften, IT sowie I u. K-Technologien, Natur, Umwelt, Landwirtschaft
Allgemeine Grundlagen und Geschichte der Naturwissenschaften, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Biochemie, Biophysik, naturwissenschaftliche Geografie, Astronomie, angewandte Naturwissenschaften, Technik, Kybernetik, Umweltbildung
- Nr. 008 Sprachen
Allgemeine Sprachkunde, Sprecherziehung, Fremdsprachen

- Nr. 009 Länder- und Völkerkunde, internationale Begegnungen
Grundlagen der Länder- und Völkerkunde, Heimatkunde, spezielle Länder- und Völkerkunde, internationale Begegnungen
- Nr. 010 Gesundheitsbildung, Hauswirtschaft und Ernährung
Gesundheit als eigenständige Lebensqualität, Hygiene, Körperpflege, Gymnastik, Ernährung und Lebensmittelkunde, Psychohygiene, Drogen und Gifte, Krankheit, Erste Hilfe, häusliche Pflege, Ökonomie des Haushalts, Verbraucherfragen, Wohnen und Technik im Haus
- Nr. 011 Berufsbezogene Fragen, Arbeitswelt (inkl. Verwaltung und Betriebspraxis), Arbeitsrecht, Schulungen der gesetzlichen Interessenvertretungen
Betriebs- und Unternehmensverfassung, Unternehmensführung und Management, Rechtsprobleme der Arbeitswelt (z.B. Sozialversicherung, Selbstverwaltungsrecht, Sozialrecht, Arbeitsrecht), Betriebspsychologie, Betriebssoziologie, Arbeitsphysiologie, Arbeitsmedizin, Berufsbildungspolitik (z.B. Berufschancen, Berufswahl, Berufswechsel, Fort- und Weiterbildung, Mobilität), Beziehungen zwischen Betrieb, Verbänden, Gewerkschaften (z. B. Tarifautonomie, Humanisierung der Arbeitswelt)
Funktionsbereiche in Verwaltung, Betrieb und Unternehmung (z.B. Finanzierung, Vertrieb, Produktion, Planung, Kontrolle), Arbeitstechniken (z.B. Entscheidungstechnik, EDV, Bilanzkunde)
- Nr. 012 Grundbildung: Lebenspraktische Themen, Lesen, Schreiben, Rechnen, Grundkenntnisse der Wirtschaft, politische Grundbildung, Alltagskompetenzen
Alphabetisierung, Grundlagen der Demokratie, Gestaltung des Alltags
- Nr. 013 Vorbereitung auf Schulabschlüsse (im nachschulischen Bereich)
Ergänzende und unterstützende Maßnahmen zur Erlangung beruflicher Abschlüsse (Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfen-, Meisterprüfung; technische, soziale und medizinische Fachkräfte), ergänzende und unterstützende Maßnahmen zur Erlangung schulischer Abschlüsse (qualifizierender Hauptschulabschluss, Mittlerer Schulabschluss, Fachhochschulreife, Hochschulreife)
- Nr. 014 Mitarbeiterfortbildung in der Erwachsenenbildung
Andragogik, Theoriebildung, Didaktik, Methodik, fachliche Fortbildung, Analyse, kritische Reflexion, Information und Beratung, Programmplanung, Organisation, Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Qualitätssicherung
- Nr. 015 Berufliche Fortbildung, Umschulung
Diese Maßnahmen (Förderung: SGB III, Bundesmittel und sonstige Programme) werden nach dem EbFöG (Art. 10, Abs. 3, Ziff. 1) nicht gefördert. Ihre Erfassung dient nur statistischen Zwecken.

3 **Veranstaltungsarten**

20 (Einzel-) veranstaltungen bis 2 Doppelstunden

22 Eintages- (Einzel-) veranstaltungen

23 Eintägige Studienfahrten

24 Lehrgänge, Vortragsreihen, Kurse, Seminare

25 Wochenendtagungen und Seminare ohne Übernachtungen

26 Wochenendtagungen und Seminare mit Übernachtungen

27 Mehrtägige Studienreisen

4 **Kooperationen**

BVV Einrichtungen des Bayerischen Volkshochschulverbandes

KEB Katholische Einrichtungen

BBV-BW Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes

Anhang 1: Musterformulare für verschiedene Veranstaltungsarten (Eingabemaske in Kiribati)

1. Leerformular

The screenshot displays a software interface for managing events. The main window shows a table with columns for 'Nummer', 'Titel', 'Datum', 'Art', 'Kommune', 'STG', 'DSTD', 'TLE', 'TNL', and 'Erläuterung'. A modal window titled 'Bericht 23 (vorläufig) - 2015' is open, allowing for the entry of details for a new event.

Nummer	Titel	Datum	Art	Kommune	STG	DSTD	TLE	TNL	Erläuterung
5	Von der Idee zum Layout	Di 23.06.2015 26	162000	München	040	19	152	8	
8	Schlüsselqualifikation: Erwachsenenbildung	Do 23.07.2015 26	162000	München	040	16	160	10	
9	Schlüsselqualifikation: Erwachsenenbildung	Sa 10.10.2015 26	162000	München	040	14	154	11	
10	Schlüsselqualifikation: Erwachsenenbildung	Mi 25.11.2015 26	162000	München	040	8	72	9	
11	Kirchenräume sprechen lassen - Modul 3	Do 07.05.2015 26	162000	München	040	10	140	14	
12	Kirchenräume sprechen lassen - Modul 4	Do 02.07.2015 26	162000	München	040	10	140	14	
13	Interreligiöse Kompetenz - Modul 6	Mi 17.06.2015 26	162000	München	040	10	140	14	
16	Interreligiöse Kompetenz - Modul 3	Mo 02.11.2015 26	162000	München	040	10	140	14	
22	Gesundheit - Perspektive und Weg	Mo 06.07.2015 26	162000	München	040	10	140	14	
1	Herzenssprechstunde - Eine Einführung in die	Do 22.01.2015 22	162000	München	040	10	140	14	
2	Herzenssprechstunde - Teil 1	Mi 25.02.2015 22	162000	München	040	10	140	14	
3	Herzenssprechstunde - Teil 2	Mo 18.05.2015 22	162000	München	040	10	140	14	
4	Herzenssprechstunde - Teil 2	Mo 15.06.2015 22	162000	München	040	10	140	14	
6	Vorbereitung auf die Rezertifizierung	Mo 12.01.2015 22	162000	München	040	10	140	14	
14	Erwachsen glauben -	Di 27.01.2015 22	162000	München	040	10	140	14	
15	Erwachsen glauben -	Di 10.11.2015 22	162000	München	040	10	140	14	
17	Innovation Bildung 2017	Fr 13.03.2015 22	162000	München	040	10	140	14	
18	Innovation Bildung 2017 - Impulstag	Do 24.09.2015 22	162000	München	040	10	140	14	
19	Innovation Bildung 2017 -	Di 03.02.2015 21	162000	München	040	10	140	14	
20	Innovation Bildung 2017 -	Mo 09.02.2015 21	162000	München	040	10	140	14	
21	Projekttag "Interreligiöse Kompetenz"	Fr 16.01.2015 20	162000	München	040	10	140	14	
23									

The modal form 'Bericht 23 (vorläufig) - 2015' contains the following fields:

- Titel:** Text input field.
- Bereich:** Dropdown menu.
- Kommune:** Text input field.
- Kirchengemeinde:** Text input field.
- Stoffgebiet:** Text input field.
- Statistikart:** Dropdown menu.
- Datum von:** Date picker (Month/Day/Year).
- bis:** Date picker (Month/Day/Year).
- TeilnehmerInnen:** Spin box (0 to 5).
- Zahl der künfte:** Spin box (0 to 0).
- Zeit von:** Time picker (00:00).
- bis:** Time picker (00:00).
- Uhr:** Time picker (00:00).
- Frauen:** Spin box (0 to 0).
- Kinder:** Spin box (0 to 0).
- DSTD:** Spin box (0 to 0).
- Lehreinheiten:** Spin box (0 to 0).
- Kooperation:** Dropdown menu.
- Einzelthemen:** Text input field.

Buttons at the bottom of the modal form: OK, Abbrechen, Speichern.

2. Eintages- (Einzel-) veranstaltungen

Landesstatistik KIRIBATI - AEEB München

Suchbegriff % Einrichtung 01009500 Jahr 2015 21

Nummer	Titel	Datum	Art	Kommune	STG	DSTD	TLE	TNL	Erläuterung
21	Projekttag "Interreligiöse Kompetenz"	Fr 16.01.2015 20	162000	München	040	1	7	7	
19	Innovation Bildung 2017 -	Di 03.02.2015 21	162000	München	040	2	12	6	
20	Innovation Bildung 2017 -	Mo 09.02.2015 21	162000	München	040	2	10	5	
1	Herzessprechstunde - Eine Einführung in d	Do 22.01.2015 22	162000	München	005	4	36	9	
2	Herzessprechstunde - Teil 1	Mi 25.02.2015 22	162000	Münche	005	4	36	11	
3	Herzessprechstunde - Teil 2	Mo 18.05.2015 22	162000	Münche	005	4	36	11	
4	Herzessprechstunde - Teil 2	Mo 15.06.2015 22	162000	Münche	005	4	36	11	
6	Vorbereitung auf die Rezertifizierung	Mo 12.01.2015 22	162000	Münche	005	4	36	11	
14	Erwachsen glauben -	Di 27.01.2015 22	162000	Münche	005	4	36	11	
15	Erwachsen glauben -	Di 10.11.2015 22	162000	Münche	005	4	36	11	
17	Innovation Bildung 2017	Fr 13.03.2015 22	162000	Münche	040	2	12	6	
18	Innovation Bildung 2017 - Impulstag	Do 24.09.2015 22	162000	Münche	040	2	12	6	
5	Von der Idee zum Layout	Di 23.06.2015 26	162000	Münche	040	2	12	6	
8	Schlüsselqualifikation: Erwachsenenbildung	Do 23.07.2015 26	162000	Münche	040	2	12	6	
9	Schlüsselqualifikation: Erwachsenenbildung	Sa 10.10.2015 26	162000	Münche	040	2	12	6	
10	Schlüsselqualifikation: Erwachsenenbildung	Mi 25.11.2015 26	162000	Münche	040	2	12	6	
11	Kirchenräume sprechen lassen - Modul 3	Do 07.05.2015 26	162000	Münche	040	2	12	6	
12	Kirchenräume sprechen lassen - Modul 4	Do 02.07.2015 26	162000	Münche	040	2	12	6	
13	Interreligiöse Kompetenz - Modul 6	Mi 17.06.2015 26	162000	Münche	040	2	12	6	
16	Interreligiöse Kompetenz - Modul 3	Mo 02.11.2015 26	162000	Münche	040	2	12	6	
22	Gesundheit - Perspektive und Weg	Mo 06.07.2015 26	162000	Münche	040	2	12	6	

Bericht 15 - 2015

Titel:

Bereich: Theologie

Kommune: München

Kirchengemeinde:

Stoffgebiet: Mitarbeiterfortbildung in der Erwachsenenbildung

Statistikart: (Einzel-)Eintagsveranstaltung

Datum: Zeit von bis

TeilnehmerInnen:

Frauen:

Kinder:

DSTD:

Lehrinheiten:

Kooperation:

Einzelthemen:

Landesstatistik referenten: Datensatz Nr. 4

NUM

3. Lehrgänge, Vortragsreihen, Kurse, Seminare

Landesstatistik KIRIBATI - AEEB München

Landesstatistik 2015 - EBW München - 01007000

Suchbegriff % Einrichtung 01007000 Jahr 2015 5077

Nummer	Titel	Datum	Art	Kommune	STG	DSTD	TLE	TNL	Erläuterung
2283	Jochen-Klepper-Haus-Treff - Bibelgespräch	28.01.2015 24	Mi	174136	Petershausen	003	5	50	10 Bergpredigt I
2320	Senioren: Yoga, Theorie+Praxis, Einführung+ Di	13.01.2015 24	Di	174136	Petershausen	010	13	169	13 13.-20.1: Übungen für die Obersche 10.2: Bauchmuskulatur, 24.2: Nacke
2327	Creativ in Vierkirchen: Stricken Schals, Socken	14.01.2015 24	Di	174136	Petershausen	005	7	56	8
2334	Stil-Gruppe (Theorie+Praxis) mit Anleitung ur	01.07.2015 24	Mi	184118	Feldkirchen	004	40	480	12
2335	Eltern-Kind-Gruppe	fr 15.30-17.00	Fr	12.06.2015 24	184118	Feldkirchen	004	40	480
2336	Eltern-Kind-Gruppe	di 09.00-11.00	Di	07.07.2015 24	184118	Feldkirchen	004	40	480
2337	Eltern-Kind-Gruppe "kleine Rabauken" mo	06.07.2015 24	Mo	184118	Feldkirchen	004	40	480	12
2342	Bibelgesprächskreis - siehe Einzelthemen	22.07.2015 24	Mi	184122	Grünwald	003	5	50	10 Bergpredigt I
2346	Yoga: Kräftigung und Körperbewusstsein - in	06.07.2015 24	Di	184122	Grünwald	003	5	50	10 Bergpredigt I
2349	Tanzgruppe zum Erlernen von Volkstänzen au	25.09.2015 24	Fr	184119	Garching	003	5	50	10 Bergpredigt I
2350	Bastelkurs: Wie und wo kann ich Material bes	29.09.2015 24	Di	175132	Zorneding	003	5	50	10 Bergpredigt I
2352	Offene Gesprächsrunde "Gesundheit im Alter	09.07.2015 24	Do	175132	Zorneding	003	5	50	10 Bergpredigt I
2353	Bibelgesprächskreis	Mi 16.09.2015 24	Mi	175132	Zorneding	003	5	50	10 Bergpredigt I
2385	Bibeltreff - je mit Lesung, Diskussion (siehe	EM 30.09.2015 24	EM	184134	Oberhaching	003	5	50	10 Bergpredigt I
2401	Eltern-Kind-Gruppe	do 15.00-17.00	Do	02.07.2015 24	184118	Feldkirchen	004	40	480
2402	Eltern-Kind-Gruppe	do 10.00-11.00	Do	10.09.2015 24	184118	Feldkirchen	004	40	480
2410	Einführung in die Meditation - Theorie und Pr	14.09.2015 24	Di	179123	Germering	003	5	50	10 Bergpredigt I
2424	Eltern-Kind-Gruppe	Fr 03.07.2015 24	Fr	184131	Kirchheim	003	5	50	10 Bergpredigt I
2428	Meditatives Tanzen, Theorie + Praxis, Anleit	16.07.2015 24	Di	184131	Kirchheim	003	5	50	10 Bergpredigt I
2438	Meditative Tänze aus verschiedenen Kultur	12.10.2015 24	Mo	184148	Unterhaching	005	16	96	6 Ziel ist die Anleitung und Hinführung Treffen mit klaren Themen (z.B. "Per eigenen Motiven.
2454	Erfolgreiche Büroorganisation - Ausschreibu	11.11.2015 24	Mi	162000	München	003	3	45	15 12.10: Hosea. 19.10: Elia. 26.10: Ti
2468	Eltern-Kind-Gruppe	Mo 06.07.2015 24	Mo	179123	Germering	003	5	50	10 Bergpredigt I
2470	Stricktechnik erlernen "Loom it" - Knüpfte	02.07.2015 24	Do	179123	Germering	003	5	50	10 Bergpredigt I
2471	Eltern-Kind-Gruppe	Di 07.07.2015 24	Di	179123	Germering	003	5	50	10 Bergpredigt I
2472	Eltern-Kind-Gruppe	Do 30.07.2015 24	Do	179123	Germering	003	5	50	10 Bergpredigt I
2473	Eltern-Kind-Gruppe	Fr 03.07.2015 24	Fr	179123	Germering	003	5	50	10 Bergpredigt I
2487	Leichtigkeit lernen - Ausschreibung siehe	Imz Mi 07.10.2015 24	Imz	162000	München	003	5	50	10 Bergpredigt I
2506	Eltern-Kind-Gruppe	Do 17.09.2015 24	Do	184122	Grünwald	003	5	50	10 Bergpredigt I
2507	Eltern-Kind-Gruppe	Mo 14.09.2015 24	Mo	184122	Grünwald	003	5	50	10 Bergpredigt I
2511	"Spurensuche" Glaubendkurs - jeweils mit	Le Di 10.11.2015 24	Le	184136	Ottobrunn	003	5	50	10 Bergpredigt I
2512	Senioren: Seniorentanz - Erarbeiten und	Wie Mo 06.07.2015 24	Wie	184136	Ottobrunn	003	5	50	10 Bergpredigt I
2545	Bastelkreis - Erlernen alter/neuer Techni	Di 15.09.2015 24	Di	162000	München	003	5	50	10 Bergpredigt I
2546	Asyl: Hilfe bei der Erlernung der deutsche	St Mi 01.07.2015 24	St	162000	München	003	5	50	10 Bergpredigt I
2563	Eltern-Kind-Gruppe	di 15.00-16.30	Di	07.07.2015 24	184118	Feldkirchen	004	40	480
2565	Senioren: Englischkurs: Conversation III (s	ie) Mi 01.07.2015 24	ie	179123	Germering	003	5	50	10 Bergpredigt I
2566	Senioren: Englischkurs: Fortgeschrittene	III (s Mi 01.07.2015 24	ie	179123	Germering	003	5	50	10 Bergpredigt I
2567	Senioren: Englischkurs: Conversation I (s	ie) Do 02.07.2015 24	ie	179123	Germering	003	5	50	10 Bergpredigt I
2568	Senioren: Englischkurs: Fortgeschrittene	II (s Do 02.07.2015 24	ie	179123	Germering	003	5	50	10 Bergpredigt I
2569	Senioren: Englischkurs: Fortgeschrittene	I (s Mo 13.07.2015 24	ie	179123	Germering	003	5	50	10 Bergpredigt I
2570	Senioren: Englischkurs: Conversation II (s	ie) Mo 13.07.2015 24	ie	179123	Germering	003	5	50	10 Bergpredigt I
2571	Stufen des Lebens: "Vaterunser - ein beina	he Di 21.04.2015 24	he	184122	Grünwald	003	5	50	10 Bergpredigt I
2572	Eltern-Kind-Gruppe "Minis"	Mo 06.07.2015 24	Mo	162000	München	003	5	50	10 Bergpredigt I
2573	Eltern-Kind-Gruppe "Magdalenchen"	Mi 01.07.2015 24	Mi	162000	München	004	22	330	15
2575	Malkurs: Theorie und Praxis des Malens	im Al Mo 14.09.2015 24	im	184148	Unterhaching	005	16	96	6 Ziel ist die Anleitung und Hinführung Treffen mit klaren Themen (z.B. "Per eigenen Motiven.
2577	Bibelgesprächsabende, je Lesung und Disk	Mo 12.10.2015 24	Mo	184148	Unterhaching	003	3	45	15 12.10: Hosea. 19.10: Elia. 26.10: Ti
2591	Tanzkreis - Theorie und Praxis - Bewegun	n Di 13.01.2015 24	n	184145	Taufkirchen	010	20	400	20

Bericht 2353 - 2015

Titel: Bibelgesprächskreis

Bereich: ozor | Baldham

Kommune: 175132 | Zorneding

Kirchengemeinde: 161 | 161

Stoffgebiet: 003 | Philosophie, Religion, Weltanschauung, Theologie

Statistikart: 24 | Kurs, Vortragsreihe

Datum von: Mi 16.09.2015 bis Mi 02.12.2015

TeilnehmerInnen: 5

Zahl der: 3 | Zeit von 19:30 bis 21:00 Uhr | Frauen: 0

Zusammenkünfte: 0 | Zeit von 00:00 bis 00:00 Uhr | Kinder: 0

Lehrinhalten: 15

Kooperation: Einzelthemen

16.09: Psalm 94
07.10: Psalm 21
02.12: Psalm 24

29.09: Eheverständnis bei Jesus, M 21.10: Der Schalks knecht, Matthäus 30.11: Vom Komme
13.10: Schneemänner als Geschenk 20.10: Aluminium-Christbaumschm 27.10: Engel
19.11: Demenz: Besprechung Kurzf
02.12: Psalm 24
25.11: Personen der Bibel - Johann 16.12: Personen der Bibel - Josef
15.10: Tänze zu Erntedank 19.11: Tanz in die dunkle Jahreszeit 17.12: Lichttänze - T
Weihnachtskugeln zum Bemalen 27.10.11: Perlen-Engel. 17.11: Gesteck Türbögen, Herzen) b

OK Abbrechen Speichern

AEEB München
Landesstatistik Zentral

4. Wochenendtagungen und Seminare mit Übernachtungen

Landesstatistik KIRIBATI - AEEB München

Landesstatistik 2015 - Arbeitsgemeinschaft für Evang. München - 01009500

Suchbegriff: Einrichtung: 01009500 Jahr: 2015 21

Nummer	Titel	Datum	Art	Kommune	STG	DSTD	TLE	TNL	Erläuterung
6	Vorbereitung auf die Rezerifizierung	Mo 12.01.2015 22	162000	München	040	4	80	20	
21	Projekttag "Interreligiöse Kompetenz"	Fr 16.01.2015 20	162000	München	040	1	7	7	
1	Herzessprechstunde - Eine Einführung in d	Do 22.01.2015 22	162000	München	005	4	36	9	
14	Erwachsen glauben -	Di 27.01.2015 22	162000	München	040	4	32	8	
19	Innovation Bildung 2017 -	Di 03.02.2015 21	162000	München	040	2	42	6	
20	Innovation Bildung 2017 -	Mo 09.02.2015 21	162000	München	040	2	42	6	
2	Herzessprechstunde - Teil 1	Mi 25.02.2015 22	162000	München	040	4	36	9	
17	Innovation Bildung 2017	Fr 13.03.2015 22	162000	München	040	2	42	6	
11	Kirchenräume sprechen lassen - Modul 3	Do 07.05.2015 26	162000	München	040	4	36	9	
3	Herzessprechstunde - Teil 2	Mo 18.05.2015 22	162000	München	040	4	36	9	
4	Herzessprechstunde - Teil 2	Mo 15.06.2015 22	162000	München	040	4	36	9	
13	Interreligiöse Kompetenz - Modul 6	Mi 17.06.2015 26	162000	München	040	4	36	9	
5	Von der Idee zum Layout	Di 23.06.2015 26	162000	München	040	4	36	9	
12	Kirchenräume sprechen lassen - Modul 4	Do 02.07.2015 26	162000	München	040	4	36	9	
22	Gesundheit - Perspektive und Weg	Mo 06.07.2015 26	162000	München	040	4	36	9	
8	Schlüsselqualifikation: Erwachsenenbildung	Do 23.07.2015 26	162000	München	040	4	36	9	
18	Innovation Bildung 2017 - Impulstag	Do 24.09.2015 22	162000	München	040	2	42	6	
9	Schlüsselqualifikation: Erwachsenenbildung	Sa 10.10.2015 26	162000	München	040	4	36	9	
16	Interreligiöse Kompetenz - Modul 3	Mo 02.11.2015 26	162000	München	040	4	36	9	
15	Erwachsen glauben -	Di 10.11.2015 22	162000	München	040	4	36	9	
10	Schlüsselqualifikation: Erwachsenenbildung	Mi 25.11.2015 26	162000	München	040	4	36	9	

Bericht 22 - 2015

Titel: Gesundheit - Perspektive und Weg

Bereich: verw Verwaltung

Kommune: 162000 München

Kirchengemeinde:

Stoffgebiet: 012 Berufsbezogene Fragen, Arbeitswelt

Statistikart: 26 Mehrtägige Veranstaltung (mit Übernachtungen)

Datum von: Mo 06.07.2015 bis Mi 08.07.2015 TeilnehmerInnen: 32

Zahl der: 1 Zeit von 19:00 bis 21:30 Uhr Frauen: 0

Zusammenkünfte: 2 Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr Kinder: 0

1 Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr DSTD: 10

Übernachtungen: 2 Lehreinheiten: 320

Kooperation:

Einzelthemen:

OK Abbrechen Speichern

Anhang 2: Musterformulare für verschiedene Veranstaltungsarten (Eingabemaske in Adebis)

1. Eintages- (Einzel-) veranstaltungen

Veranstaltung ändern - Di 26.05.2015, ebw, Der israelisch-palästinensische Konflikt - ein ausweglose Ringen? Vortrag und

Einzelveranstaltung Nr. 8

aktiv Typ

Gruppe Programm Frühjahr/Sommer 2015 Titel **Der israelisch-palästinensische Konflikt - ein ausweglose Ringen?**

Pfarrrei ebw Untertitel **Vertrag und Diskussion**

Gruppierung Raum Nr. Text

Ort - Adresse Ort - Text

Referent

Termin

Beginn am Di 26.05.2015 Beginn um 20:00 Themenprofil

Ende am . . . Ende um 21:30 Th.-Bereich

Datumstext Kategorie(n)

Ausgabeoptionen

Programmheft

Webseite

Online-Anmeld.

Allgemein **Statistik** Referenten Termine

Stoffgebiet 001 Gesellschaft, Politik, Wirtschaft Teilnehmer 28

Veranst.-Art Einzelveranstaltung (abends) davon weibl. 0

DS manuell Doppelstunden 1 davon Kinder 0

TN-Lehrein. 28 Meldebogen erfasst Statistikbogen 184

Daten in Statistik Erläuterungen

Statistik vollständig

OK

Abbrechen

Speich.& Neu

Drucken

Kopieren

Checkliste

Veranst.Reihe

Kurs

Fahrt

Online

Einn./Ausg.

2. Lehrgänge, Vortragsreihen, Kurse, Seminare

Veranstaltung ändern - Mi 07.01.2015, ebw, SIMA-Kurs Gedächtnistraining für Anfänger und Wiedereinsteiger

Einzelveranstaltung Nr. 17

Gruppe: Typ:

Gruppe: Titel: **SIMA-Kurs Gedächtnistraining für Anfänger und Wiedereinsteiger**

Pfarrrei: Untertitel:

Gruppierung: Raum Nr.: Text:

Ort - Adresse: Ort - Text:

Referent:

Termin

Beginn am: Beginn um:

Ende am: Ende um:

Datumstext:

Themenprofil: Ausgabeoptionen: Programmheft Webseite Online-Anmeld.

Th.-Bereich: Kategorie(n):

Allgemein **Statistik** Referenten Termine

Stoffgebiet: Teilnehmer:

Veranst.-Art: davon weibl.:

DS manuell Doppelstunden: davon Kinder:

Zusammenkünfte: von bis =

TN/Teilver.: TN-Lehreinh.:

Meldebogen erfasst Daten in Statistik Statistik vollständig

Statistikbogen: Erläuterungen:

Buttons: OK, Abbrechen, Speich. & Neu, Drucken, Kopieren, Checkliste, Veranst.Reihe, Kurs, Fahrt, Online, Einn./Ausg.

3. Wochenendtagungen und Seminare mit Übernachtungen

Veranstaltung ändern - Sa 09.01.2016, EBW, Fortbildung für Mitarbeiterinnen in der Frauenarbeit - Dekanatsbezirke Dettingen X

Einzelveranstaltung Nr: 72

Gruppe: Typ:

Gruppe: Titel:

Pfarrrei: Untertitel:

Gruppierung: Raum Nr.: Text:

Ort - Adresse: Ort - Text:

Referentin:

Termin

Beginn am: Beginn um:

Ende am: Ende um:

Datumstext:

Themenprofil: Th.-Bereich: Kategorie(n):

Ausgabeoptionen: Programmheft Webseite Online-Anmeld.

Allgemein | **Statistik** | Referenten | Termine

Stoffgebiet: Teilnehmer:

Veranst.-Art: davon weibl.:

DS manuell Doppelstunden: davon Kinder:

Zusammenkünfte: von bis = TN/Teilver.:

TN-Lehreinh.:

Über-nachtungen:

Meldebogen erfasst Daten in Statistik Statistik vollständig

Statistikbogen: Erläuterungen: